



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union Seite 2
- Baumfällungen Seite 2
- Hebesatzaufhebungssatzung Seite 2
- Kindertagesstätten: Sachgebiet Aufnahme und Kindertagespflege Seite 3
- Aufhebung der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Historischer Dorfkern Marienborn“ Seite 3ff

Gremien

- Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates Seite 9
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn Seite 9
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt Seite 9
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen Seite 10
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais Seite 10
- Sitzung des Wirtschaftsausschusses Seite 11
- Sitzung des Sozialausschusses Seite 11
- Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz Seite 11
- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses Seite 12
- Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Altstadt Seite 12

Stellenausschreibungen

- Sachbearbeitung Asyl Seite 13

Impressum Seite 1

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



➔ **Öffentliche Bekanntmachungen**

Bekanntmachung des Abstimmungsleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Abstimmungsverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 15. April 2018 findet in der Landeshauptstadt Mainz der Bürgerentscheid „Bibelturm“ des Gutenberg-Museums statt.

II.

Stimmberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Landeshauptstadt Mainz nicht gemeldet sind und daher nicht von Amts wegen in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis bis zum 09. März 2018, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsformulare sind beim Abstimmungsleiter der Stadt Mainz, Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Zimmer 131, erhältlich.

Mainz, den 21. Februar 2018
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister als Abstimmungsleiter

Grün- und Umweltamt
Baumfällungen
Stand: 19.02.2018

Ortsteil
Mainz-Bretzenheim

Straße	Stck./Art / Baum Nr.
Haifa-Allee	1 x Spitzahorn, Nr. 9
Begründung	Stammfußfäule

Straße	Stck./Art / Baum Nr.
Spielpl. Am Ostergraben	1 x Platane, Nr. 10
Begründung	Stammfußschaden

Ortsteil
Mainz-Mombach

Straße	Stck./Art / Baum Nr.
Hauptstraße	1 x Platane, Nr. 40 1 x Platane, Nr. 44
Begründung	Umbaumaßnahme Umbaumaßnahme

Ortsteil
Mainz-Laubenheim

Straße	Stck./Art / Baum Nr.
Parkstraße	1 x Schwarzerle, Nr. 6 1 x Sommerlinde, Nr. 25
Begründung	Umsturzgefahr Stammfäule

Ortsteil
Mainz-Altstadt

Straße	Stck./Art / Baum Nr.
Rheinpromenade, hinter Rheingoldhalle	1 x Platane, o. Nr.
Begründung	Bruchgefahr im Kronenansatz

Ortsteil
Mainz-Oberstadt

Straße	Stck./Art / Baum Nr.
Volkspark, Böschung	
Unterer Michelsbergweg	1 x Bergahorn, o. Nr.
Volkspark, Böschung	
Unterer Michelsbergweg	1 x Prunus, o. Nr.
Grünanlage Bretzenheimer Weg	1 x Prunus, o. Nr.
Grünanlage Bretzenheimer Weg	1 x Betula, o. Nr.
Grünanlage Bretzenheimer Weg	1 x Alnus, o. Nr.
Begründung	abgestorben teiltrocken abgestorben abgestorben abgestorben

Satzung über die Aufhebung
der Satzung über die Festsetzung
des Hebesatzes der Grundsteuer B
in der Stadt Mainz (Hebesatzaufhebungssatzung)

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), - BS 2020-1 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) am 07.02.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B in der Stadt Mainz vom 01.02.2012 wird mit Wirkung zum 01.01.2013 aufgehoben.



**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, den 07.02.2018
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kindertagesstätten: Sachgebiet Aufnahme und Kindertagespflege

Am Dienstag am 27.02.2018 ist das Sachgebiet Aufnahme und Kindertagespflege in der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege aufgrund einer internen Fortbildungsmaßnahme ganztägig geschlossen. Es können an diesem Tag keine Telefonanrufe angenommen und Termine wahrgenommen werden.

Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Historischer Dorfkern Marienborn“ in Mainz-Marienborn gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 8 Abs. 7 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Auf Grund von § 8 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 8 Abs. 7 sowie § 24 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 2 Nr. 3 des Denkmalschutzgesetz für Rheinland-Pfalz (DSchG), zuletzt geändert durch Art.2 des 1. Gesetzes zur Änderung des Landesarchivgesetzes vom 28.09.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. 2010, Seite 301) , verordnet die Stadtverwaltung Mainz als untere Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege als nach § 25 Abs. 1 DSchG zuständiger Denkmalfachbehörde:

**§ 1
Aufhebung der Unterschutzstellung**

Die Rechtsverordnung „Historischer Dorfkern Marienborn“ vom 31.10.1988 wird aufgehoben. Die aufzuhebende Rechtsverordnung mit Kartenteil ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

**§ 2
Begründung**

Auf Grund der seit Ausweisung der Denkmalzone erfolgten Abbrüche und Neubauten innerhalb der Denkmalzone lässt sich nach den rechtlich geforderten Standards der Inventarisierung die Einstufung der Denkmalzone als Kulturdenkmal aus denkmalfachlicher Sicht nicht mehr begründen.

**§ 3
Streichung aus dem Liegenschaftskataster**

Der im Liegenschaftskataster aufgenommene Vermerk „Denkmalschutz“ für den Geltungsbereich der aufzuhebenden Denkmalzone wird gestrichen.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mainz in Kraft.

Mainz, 15.02.2018
Stadtverwaltung Mainz
i. V. Marianne Grosse
Beigeordnete



Rechtsverordnung "Historischer Dorfkern
Marienborn - Z 86/1.2"

41.90

Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmal-
zone "Historischer Dorfkern Marienborn - Z 86/1.2"
vom 31.10.1988

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 sowie § 24 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz - DSchPflG) vom 23.03.1978 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. - Nr. 10/78, Seite 159 ff.) geändert durch Art. 7 des Rechtsvereinfachungsgesetzes vom 07.02.1983 (GVBl. S. 17), zuletzt geändert durch das 1. Landesgesetz zur Änderung des DSchPflG vom 27.10.1986 (GVBl. S. 291) verordnet die Stadtverwaltung Mainz als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz:

§ 1

Unterschutzstellung

Das in § 2 näher bezeichnete und in der beigelegten Karte durch Umrandung gekennzeichnete Gebiet innerhalb des Stadtteils Mainz-Marienborn wird als Denkmalzone gemäß § 4 (1) Nr. 2 DSchPflG im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 DSchPflG (kennzeichnendes Straßen- und Ortsbild sowie kennzeichnender Ortsgrundriß) unter Schutz gestellt. Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung "Historischer Dorfkern Marienborn".

§ 2

Geltungsbereich

Die Denkmalzone umfaßt den historischen Dorfkern und das Gebiet des ehemaligen Priesterhauses in Flur 1 der Gemarkung Marienborn mit den Straßenzügen Mercatorstraße (Südseite, von Am Haidenkeller bis An der Kirschhecke), An der Kirschhecke (Nordostseite, von der Mercatorstraße bis zur Gottfried-Schwalbach-Straße), Gottfried-Schwalbach-Straße (Nordwestseite, am Weg abknickend von An der Kirschhecke - die Klein-Winternheimer Straße querend - bis zur Gartenstraße), Im Borner Grund (von der Gartenstraße bis zum Haidenkeller) einschließlich aller angrenzenden Parzellen oder Anwesen in ihrer gesamten Tiefe.



Folgende Grundstücke in der Gemarkung Marienborn liegen innerhalb der Denkmalzone: Flur 1
Flurstücke, 1/2, 1/3, 1/4, 2/2, 2/3, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 5/1, 5/2, 6/2, 6/3, 6/4, 7/1, 7/2, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13, 14/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 33, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 35/1, 36, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 39/1, 39/3, 39/4, 39/5, 40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 43/1, 43/2, 45, 46/1, 48/1, 48/2, 48/3, 50, 51/1, 53, 54/1, 54/2, 55, 58/1, 59/1, 59/2, 60/1, 60/3, 60/4, 60/5, 60/6, 61/1, 64, 65, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 66, 68, 69, 70/1, 70/2, 71/1, 71/3, 71/4, 71/5, 72, 73/102, 73/103, 74/1, 75/2, 75/3, 78/2, 78/3, 78/4, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 80/1, 80/2, 83, 84, 85, 86/1, 86/2, 87/1, 87/4, 88, 89, 90/1, 90/2, 91/1, 91/2, 92/1, 92/3, 92/4, 93, 94, 95/1, 95/2, 96, 97/2, 97/3, 98/1, 99/2, 100/1, 103/1, 103/2, 105/1, 105/2, 106/2, Teil aus 106/5, 106/13, 106/15, 106/16, 106/17, 119/17, Teil aus 152/6, 286, Teil aus 328/1.

Die beigegefügte, den Geltungsbereich der Denkmalzone kennzeichnende Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 3

Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

- (1) Die Unterschutzstellung der Denkmalzone erfolgt zum Zwecke der Erhaltung
- des kennzeichnenden, auf das 11. Jahrhundert zurückgehenden Ortsgrundrisses im Kern des Stadtteils Mainz-Marienborn mit der straßen-dorfähnlichen Zeilenanlage "Im Borner Grund" und der Umwallung des ehemaligen Priesterhauses.
 - des überlieferten Straßen- und Ortsbildes, das wesentlich geprägt wird durch eine Vielzahl einst bäuerlicher Anwesen mit giebelständigen und traufständigen, teilweise mit Krüppelwalm-dächern versehenen Wohnhäusern und einer kennzeichnenden, von Einflüssen der mitteldeutschen Hofanlagen geprägten Zuordnung der Wirtschaftsgebäude.



Rechtsverordnung "Historischer Dorfkern
Marienborn - Z 86/1.2"

41.90

(2) Die Denkmalzone ist ein kennzeichnendes Merkmal des Stadtteils Mainz-Marienborn im Sinne des § 3 Nr. 1 c DSchPflG und mit seiner die mittelalterliche Dorfstruktur bewahrenden historischen Bebauung überwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert ein Zeugnis der Sozial- sowie Ortsgeschichte und -entwicklung im Sinne des § 3 Nr. 1 a DSchPflG, an dessen Erhaltung und Pflege überwiegend aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins ein öffentliches Interesse besteht, und zwar

- aus wissenschaftlichen Gründen, weil die Denkmalzone bedeutsame Hinweise liefert für die Siedlungs- und Städtebauforschung sowie Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung der Dorfentwicklung im rheinhessischen Raum,
- aus städtebaulichen Gründen, weil der Dorfkern in seiner Einheitlichkeit und Geschlossenheit mit seinen ursprünglichen Straßen und historischen Gebäuden trotz einiger Veränderungen und Neubauten das Ortsbild wesentlich prägt,
- zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins, weil die Denkmalzone als einzeiliges Straßendorf die mittelalterliche Gründung sowie die bauliche und sozialstrukturelle Entwicklung des Dorfes dokumentiert und historische Identität vermittelt.

Die Unterschutzstellung der Denkmalzone ist geboten, weil sie der Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals dient und dies zu den gesetzlichen Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gehört (§ 1 Abs. 1 DSchPflG).

§ 4

Aufnahme in das Liegenschaftskataster

Für alle innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegenen Grundstücke wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone ("Denkmalschutz") in das Liegenschaftskataster aufgenommen.



§ 5

Inkrafttreten

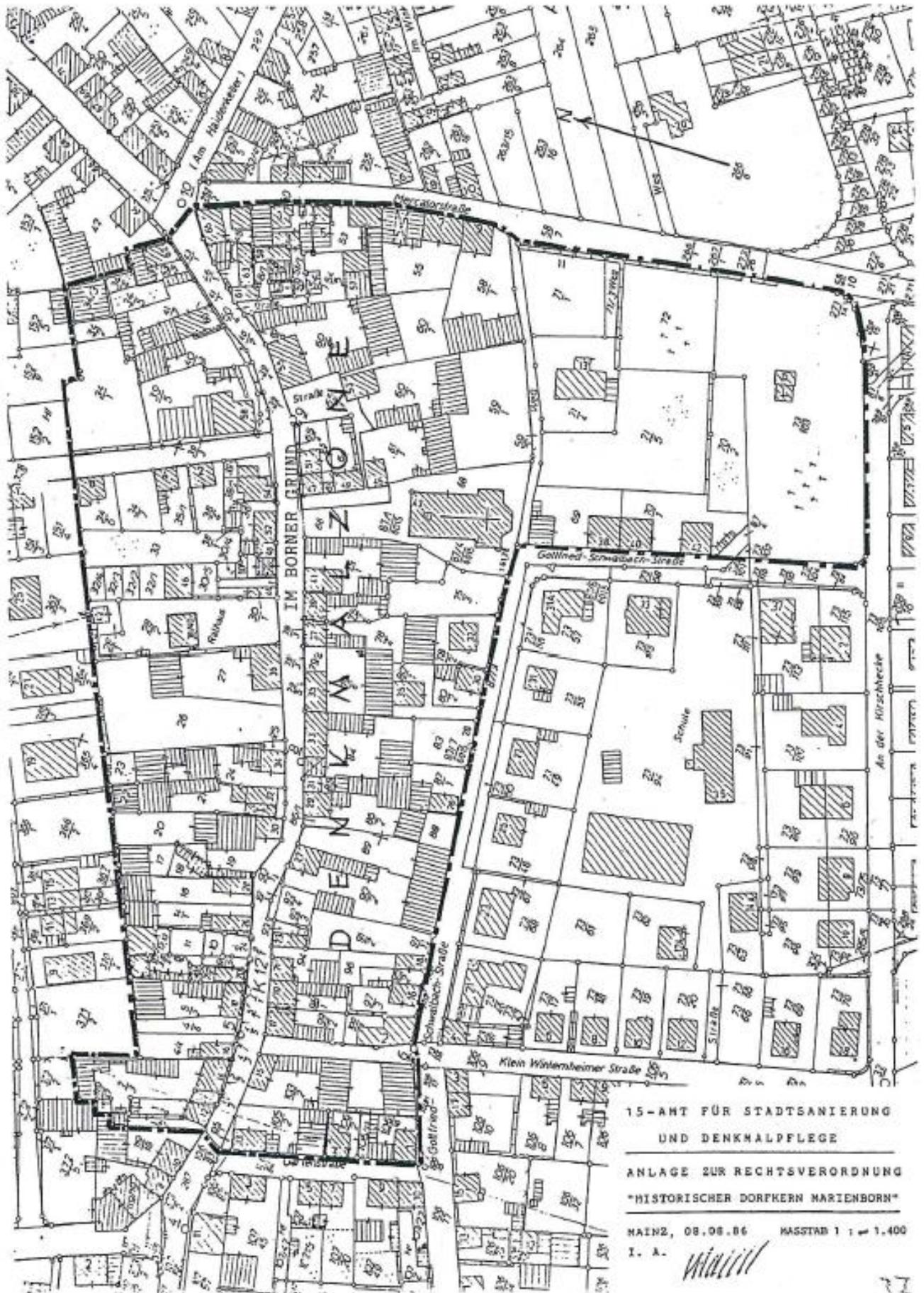
Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Allgemeinen Zeitung (Mainzer Anzeiger) und in der Mainzer Rhein-Zeitung in Kraft.

Mainz, 31.10.1988
Stadtverwaltung

gez. Weyel

Oberbürgermeister

*) Die Satzung ist am 15.11.1988 in Kraft getreten.



15-AMT FÜR STADTSANIERUNG
UND DENKMALPFLEGE

ANLAGE ZUR RECHTSVERORDNUNG
"HISTORISCHER DORFKERN MARIENBORN"

MAINZ, 08.08.86 MASSTAB 1 : = 1.400
I. A.



→ **Gremien**

Einladung

**zur Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates am
Mittwoch, 28.02.2018, 15:00 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Informationen zur geplanten Erweiterung des Gutenberg-Museums ("Bibelturm")
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2018
3. Verpflichtung neuer Beiratsmitglieder
4. Sachstandsbericht zu Antrag 1375/2015 des Mainzer Seniorenbeirates
5. Sachstandsbericht zum Antrag "Die nette Toilette" des Mainzer Seniorenbeirates
6. Mitteilungen / Verschiedenes

Mainz, 15.02.2018
gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

gez. Christiane Gerhardt
Vorsitzende

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Mittwoch, 28.02.2018, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Im Borner
Grund 38, 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung zum Thema "Müllentsorgung" in Marienborn

Anfrage

2. Ampelanlage "Im Borner Grund" (ÖDP)
3. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 3.1.1. Rad- und Fußweg Altköniginstraße zwischen Marienborn und Klein-Winternheim (ÖDP)
 - 3.1.2. Erneuerung der Straßenbahnbrücken im Autobahnkreuz Mainz-Süd (ÖDP)

4. Sachstandsberichte
5. Mitgliedschaft bei der Initiative "Mayors for Peace"
6. Mitteilungen und Verschiedenes
7. Stadtteilmittel
8. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

Anfrage

9. Anfrage der ÖDP
10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 21.02.2018
gez. Dr. Claudius Moseler,
Ortsvorsteher

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 28.02.2018, 18:00 Uhr,
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung von Leuchtreklamen und Werbefolien / Gestaltungssatzungen
12. Antrag: Fehlender Poller Kronberger Hof (ÖDP)
2. Einwohnerfragestunde

Anfragen

3. Leerstand Große Weißgasse 14 (SPD)
13. Fahrradständer Wochenmarkt (ÖDP)
4. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
5. Sachstandsberichte
6. Beschlussvorlagen
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Stadtteilmittel



b) **nicht öffentlich**

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1203/2017 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Altstadt
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 21.02.2018
gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Dienstag, 27.02.2018, 16:30 Uhr, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2018
2. Wirtschaftliche Beteiligungen
3. Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019/2020
4. Übertragung von Haushaltsausgaberesten und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018
5. Kindertagesstättenangelegenheiten
6. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
7. Mitteilungen

b) **nicht öffentlich**

8. Mitteilungen

Mainz, 21.02.2018
gez. Günter Beck
Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am Donnerstag, 01.03.2018, 19:30 Uhr, Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Planungen "Trauerhalle Alter Friedhof"

Anträge

2. Fahrplanverbesserung bei der Linie 54 (FDP)
3. Entfernen von Bemalungen auf Verteilerkästen in der Ortslage und an der Trafostation in der Carl-Zuckmayer-Straße (CDU)
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsberichte
6. Mitteilungen und Verschiedenes

b) **nicht öffentlich**

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 23.02.2018
gez. Norbert Solbach,
Ortsvorsteher



Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 01.03.2018, 16:30 Uhr,
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2018
2. Vergabeangelegenheiten
 - 2.1. Vergabeangelegenheiten
 - 2.2. Vergabeangelegenheiten
 - 2.3. Vergabeangelegenheiten
 - 2.4. Vergabeangelegenheiten
 - 2.5. Vergabeangelegenheiten
 - 2.6. Vergabeangelegenheiten
 - 2.7. Vergabeangelegenheiten

3. Mitteilungen

4. Verschiedenes

b) öffentlich

5. Mitteilungen

6. Verschiedenes

Mainz, 21.02.2018
gez. Christopher Sitte
Beigeordneter

Einladung

**zur Sitzung des Sozialausschusses am
Dienstag, 06.03.2018, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Erfahrungsbericht zum Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland
2. Sachstandsbericht zu Antrag 1375/2015 des Mainzer Seniorenbeirates
3. Mündlicher Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation

4. Mündlicher Sachstandsbericht zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge
5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2017
6. Mitteilungen

Im Anschluss tagt der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen:

b) nicht öffentlich

7. Grundstücksangelegenheit
8. Mitteilungen

Mainz, 21.02.2018
gez. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Einladung

**zur Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz am
Dienstag, 27.02.2018, 17:00 Uhr,
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung von laufenden Projekten, Projektberichte
2. Denkmalpflegeprogramm 2018
3. Verschiedenes
4. Bürgerfragestunde
5. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen vom 24.01.2018 und 07.02.2018

b) nicht öffentlich

6. Vergabeangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten
8. Verschiedenes

Mainz, 21.02.2018
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung
gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete



Einladung

zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am Donnerstag, 01.03.2018, 17:00 Uhr, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten im Bereich Römerpassage / Lotharstraße (A 270 S);
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 88 Abs. 1 und 2 LBauO Rheinland-Pfalz in
Verbindung mit § 24 GemO Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0319/2018
2. Veränderungssperre "W 105-VS/II"
Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs "Ehemalige Brauerei Wormser Straße (W 105)", Satzung "W 105-VS/II"
hier: Beschluss gemäß § 17 BauGB i.V. mit den §§ 14 und 16 BauGB
Vorlage: 0320/2018
3. Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130); mündlicher Sachstandsbericht
4. Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne; mündlicher Sachstandsbericht
5. Bauantrag zur Errichtung eines Multifunktionsraums an einer bestehenden Kindertagesstätte, AgrippasträÙe 2, Mainz-Oberstadt, Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurstück 2/16;
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB
Vorlage: 0334/2018
6. Bauantrag zur Errichtung einer temporären Anlage für soziale Zwecke (4-gruppige Kindertagesstätte mit 1 Hortgruppe und Familienzentrum; Albert-StoÙr-StraÙe, Mainz-Bretzenheim; Gemarkung Bretzenheim, Flur 5, Flurstück 728/4
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0340/2018
7. Bauantrag zum Umbau und Erweiterung einer Anlage für örtliche Verwaltung und kulturelle Zwecke (Bürgerhaus), sportliche Zwecke (Trainingshalle Tanzclub) sowie die Errichtung einer Schank- und Speisewirtschaft, Hebbelstraße 2, Mainz-Lerchenberg, Gemarkung Bretzenheim, Flur 15, Flurstück 560;
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB
Vorlage: 0343/2018

8. Bauantrag - Nutzungsänderung und Umbau eines Büro-, Ausstellungs- und Lagergebäude zu einer Schank- und Speisewirtschaft im Erdgeschoss; Büroeinheit im 1. Obergeschoss; Mombacher Straße 48 - 50, Hartenberg-Münchfeld, Gemarkung Mainz, Flur 11, Flurstück 156
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB
Vorlage: 0345/2018
9. Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes (28 WE, 1 Büro-E), Holzhofstraße 8, Mainz-Altstadt, Flur 1, Flurstück 207;
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 (2) BauGB
Vorlage: 0352/2018
10. Bauantrag zur Errichtung einer temporären Anlage für soziale Zwecke (5-gruppige Kindertagesstätte), Hesslerweg 30, Mainz-Drais, Gemarkung Drais, Flur 1, Flurstück 150/5;
hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0359/2018
11. Mitteilungen/ Verschiedenes

b) nicht öffentlich

12. "Konversionsmaßnahme GFZ-Kaserne (O 53)"; Entwurf des Auslobungstextes zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbes
13. Mitteilungen/ Verschiedenes

Mainz, 22.02.2018
gez. Marianne Grosse
Beigeordnete

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Lothar Schilling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Herrn Dr. Günter Meng gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Altstadt berufen.

Mainz, 20. Februar 2018
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



➔ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Bürgeramt**:

Sachbearbeitung Asyl

Abteilung Ausländerangelegenheiten
Befristet als Krankheitsvertretung
Kennziffer 33/05

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.03.2018 unter Angabe der Kennziffer 33/05 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Aufgaben u.a.:

- Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltstitel inklusive der Überträge
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen zur Durchführung des Asylverfahrens
- Verlängerung von Duldungen
- Anträge auf Erteilung und Verlängerung von Arbeitserlaubnissen
- Anträge auf Streichung der gesetzlichen Wohnsitznahmebeschränkung
- Beantwortung von Anträgen betreffend des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt
- Durchführung von Anhörungsverfahren
- Schriftverkehr mit den Verfahrensbeteiligten

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- Hohes Maß an Konfliktfähigkeit und interkultureller Kompetenz
- Organisationsfähigkeit und fachliche Problemlösungskompetenz
- Überdurchschnittliches Engagement
- Sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift
- Freude am Umgang mit Menschen sowie ein vertieftes Interesse für die vielseitigen Belange der Ausländer/-innen in Deutschland

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.